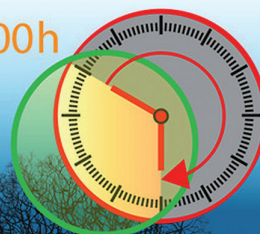


# Lenzburg und Energie

22:00h



6:00h

- 1 Menschen schlafen gesünder
- 2 Nachttiere finden ihren Weg auf nächtlichen Flügen oder Wanderungen
- 3 Nachtaktive Tiere behalten ihren angestammten Lebensraum
- 4 Pflanzen behalten ihren jahreszeitlich natürlichen Stoffwechsel

Bild: Dark-Sky Switzerland

## Wie hell darf die Nacht sein?

### Lichterfüllte Weihnachtszeit

#### Liebe Lenzburgerinnen und Lenzburger

Vorbei ist sie, die lichterfüllte Weihnachtszeit. Die Gassen, Vorgärten und Häuser erschienen oder erscheinen immer noch in hellem Lichterglanz. Weihnachten ist ein Lichterfest und darf das auch bleiben. Mit dem Dreikönigstag am 6. Januar wird die Weihnachtszeit offiziell beendet. Das ist der Zeitpunkt, um all die Lichterketten, Rentiere und Samichläuse wieder vom Stromnetz zu trennen und der Nacht wieder mehr Raum zu geben. Mensch und Natur finden nachts nur Ruhe, wenn es dunkel ist. Besonders der ganzjährigen Aussenbeleuchtung sollte diesbezüglich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Stadt Lenzburg ist daran, die öffentliche Beleuchtung zum Thema Lichtverschmutzung zu untersuchen und bei Bedarf zu ändern.

Energiestadt Ansprechpartnerin  
Beatrice Taubert

### Stadt Lenzburg

Abteilung Stadtplanung & Hochbau  
Kronenplatz 24, 5600 Lenzburg  
Kontakt Energiestadt 062 886 45 27  
energie@lenzburg.ch  
www.lenzburg.ch/energie

Wissen Sie, warum wir die Milchstrasse kaum mehr sehen, nahezu keinen Bezug mehr zur natürlichen Landschaft in der Nacht haben, immer häufiger geblendet werden, immer mehr Aussenbeleuchtungen installieren? Niemand stellt den Sinn der Aussenbeleuchtung in Frage. Viele Aussenbeleuchtungen strahlen aber nicht nur dorthin, wo sie sollten, sondern auch dorthin, wo es keinen Sinn macht. Wie ist

das mit all dem Licht, das in den Himmel strahlt? Macht es Sinn, Energie für die Aufhellung des Himmels und der Naturräume neben uns aufzuwenden? Mit guter Planung können wir die künstliche Himmelsaufhellung wie auch die Immissionen in Naturräumen verringern, Energie sparen, und das alles ohne Qualitätsverlust für die Beleuchtung, wo wir sie wirklich brauchen. [www.darksky.ch](http://www.darksky.ch)

Bei Neuplanungen oder Erneuerungen von Aussenleuchten regelt die SIA Norm 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum»:

#### Regel 1: Ist die Leuchte wirklich notwendig?

Fragen Sie sich grundsätzlich bei jeder Beleuchtung im Aussenraum, ob diese tatsächlich notwendig ist.

#### Regel 2: Von oben nach unten beleuchten.

So vermeiden Sie, dass Licht direkt in die Atmosphäre abstrahlt.

#### Regel 3: Leuchten abschirmen.

Die Abschirmung leitet das Licht und begrenzt es ausschliesslich auf die Nutzfläche.

#### Regel 4: Beleuchtungsart anpassen.

Passen Sie die Gesamtlichtmenge dem wirklichen Bedürfnis nach unten an und wählen Sie warme Farbtemperaturen (Empfehlung International Dark Sky Association: Maximal 3000 Kelvin).

#### Regel 5: Leuchtdauer zeitlich begrenzen.

Die Nachtruhe gilt auch für die Beleuchtung.



Energiestadt

Lenzburg

Energiebewusste Zukunft